

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 180/2020

Sitzung vom 26. August 2020

791. Anfrage (Lohnentwicklung beim Kanton – Schreiben des GAZ)

Kantonsrätin Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Kantonsrat Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 25. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Mit dem Orientierungsschreiben vom 25. Mai 2020 unterbreitet das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Lohn- und Teuerungsentwicklungen für die Jahre 2021 bis 2024. Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Definition und Gestaltung von Lohnentwicklungen, was jedoch aus dem erwähnten Schreiben nicht hervorgeht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Welchen Charakter hat dieses Schreiben? Ist es eine Information, eine Orientierung oder eine Empfehlung?
2. Weshalb wird der Charakter des Schreibens nicht klar und unmissverständlich definiert?
3. Wie wird dieses Schreiben in den Gemeinden jeweils umgesetzt? Sofern der Kanton davon Kenntnisse hat; von welchen Gemeinden werden diese Empfehlungen jeweils 1:1 übernommen und von welchen nicht?
4. Aufgrund welcher Basis rechnet das GAZ mit einer steigenden Lohnentwicklung in den kommenden Jahren bei gleichzeitigem Hintergrund der Covid-19 Phase?
5. Aufgrund welcher Basis rechnet das GAZ mit einer steigenden Teuerungsentwicklung in den kommenden Jahren bei gleichzeitigem Hintergrund der Covid-19 Phase?
6. In der Privatwirtschaft ist über viele Branchen nach aktuellem Kenntnisstand von einem erhöhten Kostendruck, auch bei den Löhnen auszugehen. Weshalb ist es angezeigt, dass demgegenüber öffentliche Löhne steigen sollen?
7. Wie trägt das GAZ der Covid-19 Phase und deren – noch nicht absehbaren – finanziellen Auswirkungen, Rechnung?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Das Orientierungsschreiben des Gemeindeamts hat – wie es der Name bereits ausdrückt – den rechtlichen Charakter einer (nicht verbindlichen) Orientierung für alle Organisationen, die dem Geltungsbereich des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (LS 131.1) unterstehen. Eine weitergehende Definition ist angesichts des klar umschriebenen Titels nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

Da das Schreiben Orientierungscharakter hat, obliegt seine Umsetzung den Gemeinden. Der Kanton hat keine Kenntnis davon, welche Gemeinden und übrigen gemeinderechtlichen Organisationen die Empfehlungen jeweils «1:1» übernommen haben und welche nicht.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Lohn- und Teuerungsentwicklung stützt sich – wie im Orientierungsschreiben ausgeführt – auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 sowie das Budget 2021 ab. Einige Gemeinden verweisen in ihren Lohnreglementen auf die kantonalen Vorgaben und begrüssen deshalb eine Orientierung.

Zu Frage 6:

Im Zuge der Überarbeitung des KEF 2021–2024 ergaben sich per Juni 2020 Änderungen in Bezug auf die Planung des Lohnaufwands (vgl. Orientierungsschreiben 2020 des Gemeindeamts vom 1. Juli 2020, abrufbar unter <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-gemeinden/budget-jahresrechnung.html>). Neu geht der Regierungsrat von keiner Veränderung der Lohnsumme aufgrund von Teuerung, individuellen Lohnerhöhungen oder Einmalzulagen mehr aus. Die Finanzierung von individuellen Lohnerhöhungen müsste vollumfänglich durch Rotationsgewinne finanziert werden.

Zu Frage 7:

Das Gemeindeamt trägt unter dem Titel «FAQ Corona-Pandemie» auf der kantonalen Website (<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen.html>) Fragen der Gemeinden und Antworten des

Gemeindeamts zum Umgang mit der Corona-Pandemie zusammen. Es hat sich im Orientierungsschreiben 2020 zu den geschätzten Auswirkungen auf die Steuererträge der Gemeinden geäussert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli